



FEDERATION EUROPEENNE DES
FABRICANTS DE PRODUITS ABRASIFS

EG - Sicherheitsdatenblatt
Schleifkörper CBN (B) / Diamant (D)
- Keramische Bindung V -
Version/Datum: 01.08.2006



Seite 1 von 4

**Sicherheitsdatenblatt für anorganisch gebundene Schleifkörper
- FEPA Ausgabe gemäß Richtlinie 91/155/EG und ISO Standard 11014 -**

1. Produkt und Firmenbezeichnung

1.1 Produkt Name:

Schleifkörper mit Schleifmittel CBN (kub. Bornitrid) oder Diamant, Schleifbelag segmentiert oder als geschlossener Belagring in keramischer Bindung, mit oder ohne Grundkörper in metallischer oder nichtmetallischer Ausführung

1.2 Anwendung des Produktes:

Anorganisch gebundene Schleifmittel zum Schleifen verschiedener Materialien

1.3 Firmenbezeichnung:

KREBS & RIEDEL Schleifscheibenfabrik GmbH & Co. KG

Bremer Straße 44

34385 Bad Karlshafen

Telefon: 05672 184 0

Telefax: 05672 184 218

E-mail: mail@krebs-riedel.de

1.4 Notrufnummer:

Giftnotrufzentrale (GIZ Nord) +49 (0)551-19240

2. Zusammensetzung / Bestandteile

Typische Inhaltsstoffe des Produktes sind:

	Name	CAS	EG Nr. (ELINCS/EINECS)	Anteil in %
1	CBN – Kubisches Bornitrid	10043-11-5	233-13-66	40-90
oder				
2	Diamant	7782-40-3	-	40-90
3	Aluminiumoxid-Füller	1344-28-1	215-691-6	0-40
oder				
5	Siliziumkarbid-Füller	409-21-2	206-991-8	0-40
4	Keramikbindung	-	-	10-35

Das genannte Produkt enthält gem. 67/548 EWG und 99/45 EG keine kennzeichnungspflichtige Inhaltsstoffe

3. Mögliche Gefahren

Nicht anwendbar.

Schleifmittel sind keine gefährlichen Stoffe oder Zubereitungen gemäß EU-Zubereitungsrichtlinie 99 / 45 EG.
Siehe auch Nr. 8 und 16.



FEDERATION EUROPEENNE DES
FABRICANTS DE PRODUITS ABRASIFS

EG - Sicherheitsdatenblatt
Schleifkörper CBN (B) / Diamant (D)
- Keramische Bindung V -
Version/Datum: 01.08.2006



Seite 2 von 4

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bitte beachten Sie auch Nr. 8 und 16 dieses Sicherheitsdatenblattes

Einatmen: nicht möglich aufgrund der Form des Produkts
Augenkontakt: nicht möglich aufgrund der Form des Produkts
Hautkontakt: keine gesundheitsschädlichen Wirkungen bekannt
Verschlucken: nicht wahrscheinlich aufgrund der Form des Produkts;
Gegebenenfalls ärztliche Hilfe aufsuchen

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Das Produkt selbst ist nicht brennbar

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Nicht anwendbar.

7. Handhabung und Lagerung

Bei der Handhabung sind die Anweisungen für Schleifmaschinen und die einschlägigen nationalen Vorschriften sowie Sicherheitsempfehlungen zu beachten.

8. Expositionsbegrenzung / Persönliche Schutzausrüstung

Für sicheres Schleifen wird eine Risikobeurteilung (Arbeitsplatzevaluierung) und die Verwendung der entsprechenden persönlichen Schutzausrüstung empfohlen

8.1. Expositionsgrenzwerte

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten
(Landesbezogene behördliche Vorschriften beachten)

	Name	CAS	EG Nr.	Konzentrationsgrenzwerte (Tagesmittelwerte)
1	CBN	10043-11-5	233-13-66	Keine Grenzwerte bekannt
2	Diamant	7782-40-3	-	Keine Grenzwerte bekannt
3	Aluminiumoxid	1344-28-1	215-691-6	Landesbezogene behördliche Vorschriften beachten (z.B TWA: 10 mg/m ³ , MAK: 6 mg/m ³)
4	Siliziumkarbid	409-21-2	206-991-8	Landesbezogene behördliche Vorschriften beachten (Z.B TWA 5mg/m ³ , MAK: 3mg/m ³ aveolengängiger und 10 mg/m ³ einatembarer Staub für SiC (faserfrei))

Hinweis: Gefährlicher Staub aus dem zu bearbeitenden Werkstoff kann durch das Schleifen / Bearbeiten entstehen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



FEDERATION EUROPEENNE DES
FABRICANTS DE PRODUITS ABRASIFS

EG - Sicherheitsdatenblatt
Schleifkörper CBN (B) / Diamant (D)
- Keramische Bindung V -
Version/Datum: 01.08.2006



Seite 3 von 4

8.2.1. Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Hinweis: die offiziellen nationalen Vorschriften für Staubgrenzwerte sind zu beachten

8.2.1.1. Atemschutz:

Staubmaske anlegen; (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)

8.2.1.2. Handschutz:

Schutzhandschuhe benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)

8.2.1.3. Augenschutz:

Schutzhaube, Schutzbrille oder Gesichtsschutz benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)

8.2.1.4. Gehörschutz: Gehörschutz benutzen Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)

8.2.1.5. Körperschutz: Körperschutz benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff und Bearbeitungsverfahren)

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Aggregatzustand: fest

9.2 Farbe: Schleifbelag gelb, braun, schwarz, Grundkörper je nach Ausführungsart weiss, rosa, grau-braun oder metallisch

9.3 Löslichkeit in Wasser: unlöslich

10. Stabilität und Reaktivität

Stabilität

Schleifmittel sind beständig und verändern sich nicht bei der Handhabung und Lagerung.

Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine bekannt.

11. Angaben zur Toxikologie

Toxikologische Wirkungen bei Einatmen, Augen- und Hautkontakt sowie beim Verschlucken sind nicht bekannt. Die Hinweise unter Nr. 8 dieses Sicherheitsdatenblattes sind zu beachten.

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Ökotoxizität: keine Wirkungen bekannt

12.2 Mobilität: keine Potentiale bekannt

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit: keine Potentiale für biologische Abbaubarkeit bekannt

12.4 Bioakkumulationspotential: keine Potentiale bekannt

Bremer Straße 44 • 34385 Bad Karlshafen • Telefon: +49 (0)5672 184 0 • Telefax: +49 (0)5672 184 218 • mail@krebs-riedel.de • www.krebs-riedel.de

KREBS & RIEDEL Schleifscheibenfabrik GmbH & Co. KG, Sitz Bad Karlshafen Amtsgericht Kassel, HRA 12042
Komplementär K&R Schleifscheibenfabrik Verwaltungsgesellschaft mbH, Sitz Bad Karlshafen Amtsgericht Kassel, HRB 9000

Geschäftsführer:
Jost Riedel; Dipl.-Ing. Jörg Dinkel

KUD-503.odt



FEDERATION EUROPEENNE DES
FABRICANTS DE PRODUITS ABRASIFS

EG - Sicherheitsdatenblatt
Schleifkörper CBN (B) / Diamant (D)
- Keramische Bindung V -
Version/Datum: 01.08.2006



Seite 4 von 4

12.5 Andere schädliche Wirkungen: keine Wirkungen bekannt

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Produkt:

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu befolgen.

Aufgrund der Inhaltsstoffe und Eigenschaften erfolgt die Entsorgung als nicht gefährlicher Abfall (2000/532/EC) sofern vom Anwender keine gefährlichen Stoffe auf die Schleifmittel aufgebracht werden. (EWC - SN 120121),

13.2. Verpackung:

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu befolgen.

14. Transport

Schleifmittel sind kein Gefahrgut.

15. Vorschriften

Das Erzeugnis ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

16. Sonstige Angaben

R -
R -
R -
R -

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des Produktes dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger bzw. Anwender unserer Schleifmittel in eigener Verantwortung zu beachten.

Datenblatt ausstellender Bereich:	QW - Qualitätswesen
Ansprechpartner:	Herr Frank Borchert
Telefon:	+49 (0)5672 184 271